

Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. März 2022

532. Bericht des Regierungsrates zu den Erklärungen des Kantonsrates zum KEF 2022–2025

Gemäss § 48 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes (KRG, LS 171.1) kann der Kantonsrat anlässlich der Beratung des Budgets Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) beschliessen. Mit dem Beschluss über eine Erklärung verlangt der Kantonsrat vom Regierungsrat eine Änderung des KEF (§ 48 Abs. 3 KRG). Der Regierungsrat setzt die beschlossenen Erklärungen im nächsten KEF um (§ 49 Abs. 1 KRG). Lehnt der Regierungsrat die Umsetzung ab, so erstattet er dem Kantonsrat innert vier Monaten nach dessen Beschlussfassung Bericht (§ 49 Abs. 2 KRG).

An seinen Sitzungen vom 13./14. und 20./21. Dezember 2021 überwies der Kantonsrat folgende Erklärungen zum KEF 2022–2025:

Nr.	Titel	Direktion	Unterzeichner/innen
11	Neue Wirtschaftsindikatoren Betrieb PJZ (Leistungsgruppe Nr. 3100)	DS	Angie Romero (Zürich)
14	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Positive Auswirkungen auf Steuereinnahmen (Leistungsgruppe Nr. 4910)	FD	Melissa Näf (Bassersdorf), Christa Stünzi (Horgen) und Cristina Cortellini (Dietlikon)
18	Steuerung Gesundheitsversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6000)	GD	Claudia Hollenstein (Stäfa)
19	Steuerung Gesundheitsversorgung (Leistungsgruppe Nr. 6010)	GD	Claudia Hollenstein (Stäfa)
21	Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität (Leistungsgruppe Nr. 7501)	BI	Christa Stünzi (Horgen), Melissa Näf (Bassersdorf) und Cristina Cortellini (Dietlikon)
22	Keine «Deckelung» bei den Beratungen (Leistungsgruppe Nr. 7502)	BI	Carmen Marty Fässler (Adliswil)
23	W4: Fristgerecht erledigte Baubewilligungsverfahren (Leistungsgruppe Nr. 8000)	BD	Monica Sanesi Muri (Zürich)
24	Neuer Leistungsindikator Abrechnung von Bauvorhaben (Leistungsgruppe Nr. 8100)	BD	Andrew Katumba (Zürich)
25	W12: Umweltmanagement – Anteil Bauprojekte im Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) und Minergie (P/A/Eco) (Leistungsgruppe Nr. 8100)	BD	Monica Sanesi Muri (Zürich)

Nr.	Titel	Direktion	Unterzeichner/innen
26	Neuer Wirkungsindikator Schwachstellen Velowegnetz (Leistungsgruppe Nr. 8400)	BD	Thomas Wirth (Hombrechtikon)
28	Arbeitsplatzfläche pro Person (Leistungsgruppe Nr. 8700)	BD	Domenik Ledergerber (Herrliberg)
29	Arbeitsplatzfläche pro Person (Leistungsgruppe Nr. 8700)	BD	Peter Schick (Zürich)
31	Neuer Leistungsindikator Abrechnung von Bauvorhaben (Leistungsgruppe Nr. 8700)	BD	Andrew Katumba (Zürich)
32	W5: Durchschnittlicher Flächenbedarf/ Arbeitsplatz im Bürobereich engere Zentralverwaltung (Leistungsgruppe Nr. 8700)	BD	Monica Sanesi Muri (Zürich)

Mit der Umsetzung der KEF-Erklärungen Nrn. 11, 24, 25, 31 und 32 hat sich der Regierungsrat einverstanden erklärt (RRB Nr. 1492/2021). Die übrigen überwiesenen KEF-Erklärungen werden aus den nachfolgenden Gründen nicht umgesetzt.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zu den vom Kantonsrat am 13./14. und 20./21. Dezember 2021 überwiesenen KEF-Erklärungen wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat setzt die KEF-Erklärungen Nrn. 11, 24, 25, 31 und 32 um. Die KEF-Erklärungen Nrn. 14, 18, 19, 21, 22, 23, 26, 28 und 29 werden aus den folgenden Gründen nicht umgesetzt:

Nr. 14 Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Positive Auswirkungen auf Steuereinnahmen (Leistungsgruppe Nr. 4910)

Antrag von Melissa Näf (Bassersdorf), Christa Stünzi (Horgen) und Cristina Cortellini (Dietlikon)

Saldo:

	P24	P25
	8096,9 (+60 Mio.)	8256,9 (+80 Mio.)

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Antrag steht in Zusammenhang mit mehreren parlamentarischen Vorstössen, die an der Sitzung des Kantonsrates vom 31. Mai 2021 überwiesen worden sind (Motion KR-Nr. 312/2019 betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengerechtigkeit, Motion KR-Nr. 314/2019 betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und

Gemeinden, parlamentarische Initiative KR-Nr. 28/2021 betreffend Finanzierung familienergänzende Kinderbetreuung). Ob und wie die Massnahmen umgesetzt werden, ist derzeit völlig offen. Die Auswirkungen auf den Steuerertrag sind deshalb nicht abschätzbar, da der Zusammenhang zwischen den gemäss KEF-Erklärung Nr. 21 geforderten zusätzlichen Ausgaben in der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe, und den zusätzlichen Steuererträgen rein hypothetisch und nicht nachgewiesen ist. Es wäre deshalb verfrüht, bereits jetzt konkrete zusätzliche Steuererträge in die Planung einzustellen. Ein fallspezifisches Eingreifen in die Budgetierung der Steuereinnahmen ist auch methodisch nicht haltbar, da die Steuereinnahmen im Rahmen des Steuerhearings einheitlich geschätzt werden.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

***Nr. 18 Steuerung Gesundheitsversorgung
(Leistungsgruppe Nr. 6000)***

Antrag von Claudia Hollenstein (Stäfa)

Die Saldi von Leistungsgruppe Nr. 6000 und 6010 sollen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 um 0,6, 0,6 und 0,4 Mio. Franken verbessert werden.

Stellungnahme des Regierungsrates

In der Leistungsgruppe Nr. 6000, Generalsekretariat, werden 0,8 zusätzliche Stellen zur Gewährleistung einer permanenten Bereitschaft für eine Krisenbewältigung erforderlich. Folglich werden die Mittel nicht befristet für 2022, sondern auch darüber hinaus benötigt. Mit dem Fortlauf der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass die Gesundheitsdirektion im Bereich der Krisenbewältigung personell deutlich unterdotiert ist. Die Pandemiebewältigung bzw. ständige Bereitschaft muss ohne längerfristige Einbussen bei ordentlichen Tätigkeiten möglich sein. Die im KEF eingestellten Stellen (0,8 Stellen in der Leistungsgruppe Nr. 6000 und 3,6 Stellen in der Leistungsgruppe Nr. 6010) braucht es für die Grundstruktur, um Pandemien zu überwachen und in einer akuten Situation rasch reagieren zu können. Für die Bewältigung der Coronapandemie mussten weit über 100 zusätzliche Personen zur Unterstützung der Gesundheitsdirektion beigezogen werden. Es sind diese Stellen, die nach der Pandemie wieder abgebaut werden können und müssen, nicht der im KEF eingestellte Grundbestand für die rasche Reaktion. Um den nötigen Mindestbestand gesamthaft beurteilen zu können, wird es zu einem späteren Zeitpunkt eine zusätzliche Analyse der Pandemiebewältigung brauchen.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

**Nr. 19 Steuerung Gesundheitsversorgung
(Leistungsgruppe Nr. 6010)**

Antrag von Claudia Hollenstein (Stäfa)

Die Saldi von Leistungsgruppe Nr. 6000 und 6010 sollen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 um 0,6, 0,6 und 0,4 Mio. Franken verbessert werden.

Stellungnahme des Regierungsrates

In der Leistungsgruppe Nr. 6010, Amt für Gesundheit, werden 3,6 zusätzliche Stellen zur Gewährleistung einer permanenten Bereitschaft für eine Krisenbewältigung erforderlich. Folglich werden die Mittel nicht befristet für 2022, sondern auch darüber hinaus benötigt. Mit dem Fortlauf der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass die Gesundheitsdirektion im Bereich der Krisenbewältigung personell deutlich unterdotiert ist. Diese Pandemiebewältigung bzw. ständige Bereitschaft muss ohne längerfristige Einbussen bei ordentlichen Tätigkeiten möglich sein. Die im KEF eingestellten Stellen (0,8 Stellen in der Leistungsgruppe Nr. 6000 und 3,6 Stellen in der Leistungsgruppe Nr. 6010) braucht es für die Grundstruktur, um Pandemien zu überwachen und in einer akuten Situation rasch reagieren zu können. Für die Bewältigung der Coronapandemie mussten weit über 100 zusätzliche Personen zur Unterstützung der Gesundheitsdirektion beigezogen werden. Es sind diese Stellen, die nach der Pandemie wieder abgebaut werden können und müssen, nicht der im KEF eingestellte Grundbestand für die rasche Reaktion. Um den nötigen Mindestbestand gesamthaft beurteilen zu können, wird es zu einem späteren Zeitpunkt eine zusätzliche Analyse der Pandemiebewältigung brauchen.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

**Nr. 21 Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität
(Leistungsgruppe Nr. 7501)**

*Antrag von Christa Stünzi (Horgen), Melissa Näf (Bassersdorf)
und Cristina Cortellini (Dietlikon)*

Mit den überwiesenen Anträgen aus dem Rat zu Betreuungskosten und damit zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Priorität wurde der politische Wille geäussert, dass hier der Kanton einen Beitrag leisten wird. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sollen transparent im KEF abgebildet werden.

Aufwand:

P22	P23	P24	P25
–322,4	–383	–403	–423
	+60 Mio.	+80 Mio.	+100 Mio.

Stellungnahme des Regierungsrates

Neue kantonale Ausgaben zugunsten der institutionellen Kinderbetreuung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) können erst auf der Grundlage einer vom Kantonsrat beschlossenen Vorlage geplant und in den KEF aufgenommen werden.

Diese KEF-Erklärung steht in Zusammenhang mit KEF-Erklärung Nr. 14, die in der Leistungsgruppe Nr. 4910 höhere Steuererträge in derselben Höhe als Gegenfinanzierung vorsehen möchte (vgl. die Stellungnahme zur genannten KEF-Erklärung). Vorliegend soll der Aufwand dauerhaft erhöht werden. Inwiefern sich daraus zusätzliche Steuererträge ergeben, wird auch hier nicht dargelegt. Der Kanton würde mit Annahme der beiden KEF-Erklärungen ein finanzielles Risiko auf sich nehmen, das den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung gefährden könnte.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

Nr. 22 Keine «Deckelung» bei den Beratungen (Leistungsgruppe Nr. 7502)

Antrag von Carmen Marty Fässler (Adliswil)

Anstieg bei P22/P23/P24/P25 analog zum Schülerwachstum L11/L12/L14, Betrag in Franken

2022	2023	2024	2025
+500 000	+500 000	+500 000	+500 000
-81,3 Mio.	-79,9 Mio.	-81,5 Mio.	-81,5 Mio.

Stellungnahme des Regierungsrates

Aufgrund der coronabedingten neuen Beratungsbedürfnisse wurden die Schülerinnen und Schüler bezüglich der Berufswahl in den Bildungszentren eng betreut. Dieser Zusatzaufwand konnte dank neuer digitaler Instrumente ausgeglichen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage auch bei steigenden Schülerzahlen am Übergang von der Sekundarstufe 1 in die berufliche Grundbildung mit der fortschreitenden Digitalisierung aufgefangen werden kann. Auf berufswahl.zh.ch steht den Jugendlichen ein umfassendes digitales Informationsportal zur Berufswahl zur Verfügung. Die Angebote an den Mittelschulen befinden sich mit den steigenden Schülerzahlen, den neuen Mittelschulstandorten und neuen digitalen Formaten in einer Veränderungsphase. Aufgrund dieser Entwicklungen ist eine allgemeine und systematische Bedarfserhebung für die Studienberatung vorgesehen.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

**Nr. 23 W4: Fristgerecht erledigte Baubewilligungsverfahren
(Leistungsgruppe Nr. 8000)**

Antrag von Monica Sanesi Muri (Zürich)

Der Prozentsatz der fristgerecht erledigten Baubewilligungsverfahren soll in den nächsten Jahren kontinuierlich um mind. 1 % verbessert werden.

P22	P23	P24	P25
80%	81%	82%	83%

Stellungnahme des Regierungsrates

Von 2016 bis 2019 erhöhte sich die Anzahl bearbeiteter Baugesuche von 3212 auf 4399. Die starke Zunahme führte im gleichen Zeitraum zur Verschlechterung der fristgerecht erledigten Baubewilligungsverfahren von 81 % auf 62 %. Durch die eingeleiteten Massnahmen (teilweise mehr Stellen, Effizienzsteigerungen, bessere Transparenz bei den kantonalen Fristen) konnte die Fristeinhaltung 2020 auf 78 % (4389 Baugesuche) und 2021 auf 89 % (4543 Baugesuche) verbessert werden. Eine kontinuierliche Verbesserung dieses Wertes von jährlich 1 % ist jedoch nicht planbar. Die Anzahl zu bearbeitender Baugesuche kann die kantonale Verwaltung praktisch nicht beeinflussen. Das Bauen in der dicht bebauten Agglomeration wird immer komplexer und die Regelungsdichte durch Anforderungen der Gesellschaft immer grösser.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

**Nr. 26 Neuer Wirkungsindikator Schwachstellen Velowegnetz
(Leistungsgruppe Nr. 8400)**

Antrag von Thomas Wirth (Hombrechtikon)

Neuer Indikator W7 Anzahl Schwachstellen im Velowegnetz.

P22	P23	P24	P25
1200	1100	1000	950

Stellungnahme des Regierungsrates

Die Notwendigkeit der Behebung der Schwachstellen im Velowegnetz ist unbestritten. Daher wurde im KEF 2022–2025 das Investitionsvolumen für Radwegbauten um 5 Mio. Franken vergrössert. Ausserdem werden die Bauprojekte stärker auf die Bedürfnisse der Velofahrenden geprüft. Das Tiefbauamt ist in enger Abstimmung mit dem Amt für Mobilität daran, einen Indikator zu diesem Anliegen zu erarbeiten. Dabei ist wichtig, dass dieser auf die bestehenden Indikatoren beider Ämter sowie auf die Klimastrategie abgestimmt ist und auch die gewünschte Wirkung erzielen kann. Dieser neue Indikator wird nach Möglichkeit in den KEF 2023–2026 aufgenommen.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

Nr. 28 Arbeitsplatzfläche pro Person (Leistungsgruppe Nr. 8700)

Antrag von Domenik Ledergerber (Herrliberg)

W6 Durchschnittlicher Flächenbedarf/Arbeitsplatz auf 100% Pensum aufgerechnet, im Bürobereich übrige Zentralverwaltung, in m².

Stellungnahme des Regierungsrates

Die Berechnung der Flächenwerte erfolgt nach dem geltenden Flächenstandard gemäss RRB Nr. 1384/2005. Demgemäss haben Teilzeitangestellte mit einem Pensum ab 50% Anspruch auf einen Arbeitsplatz. Die Aktualisierung des Flächenstandards Büro ist in Arbeit und soll bis Ende 2022 abgeschlossen und zur Einführung bereit sein. Neben dem reinen m²-Flächenwert sollen auch die Elemente flexibler Arbeitsweisen, insbesondere der Aspekt der Teilzeitarbeit, im Flächenstandard berücksichtigt werden.

Heute ist die Arbeitsplatzteilung bei Mitarbeitenden mit einem Pensum über 50% aufgrund der vorhandenen technischen Arbeitsmittel und der Raumstrukturen nur eingeschränkt möglich (z. B. Tischtelefon statt Voice over IP). Eine Verdichtung durch Wegnahme der heute von Teilzeitmitarbeitenden genutzten Arbeitsplätzen ohne grössere Rochaden und Umbauten würde zudem kaum einen Nutzen bringen (z. B. Verminderung von externen Mietflächen), sondern den Leerstand einzelner, verstreuter Büros bewirken.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

Nr. 29 Arbeitsplatzfläche pro Person (Leistungsgruppe Nr. 8700)

Antrag von Peter Schick (Zürich)

W5 Durchschnittlicher Flächenbedarf/Arbeitsplatz auf 100% Pensum aufgerechnet, im Bürobereich übrige Zentralverwaltung, in m².

Stellungnahme des Regierungsrates

Siehe Stellungnahme zur KEF-Erklärung Nr. 28.

Der Regierungsrat lehnt die Umsetzung dieser Erklärung zum KEF ab.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli